

**Niederschrift über die 79. Sitzung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am
Dienstag, 30.11.2010 im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.45
Uhr)**

- Tagesordnung:
1. Personelle Veränderung in der Zweckverbandsversammlung
 2. Genehmigung der Niederschrift über die 78. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.03.2010
 3. Bekanntgaben
 4. Jahresrechnung 2009;
 - a) Bericht über die örtliche Prüfung
 - b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 5. Jahresrechnung 2009;
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 6. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2009
 7. Wasserlieferungsverträge;
 - a) Antrag der Stadt Goldkronach auf Reduzierung der Jahresbestellmenge und Neuregelung der Überschreitungsmengen
 - b) Vertragskündigung durch die Stadt Bad Berneck
 8. Verschiedenes

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Gerald Kolb	
<u>Verbandsräte der Gemeinde Bindlach:</u>	Leonhard Leppert Holger Maisel Jürgen Masel Michael Merkel Erwin Will
<u>Entschuldigt fehlte:</u>	Herbert Hohlweg
<u>Verbandsräte der Stadt Goldkronach:</u>	1. Bürgermeister Günter Exner Doris Bude Erich Drescher Manfred Ehmann Erwin Geier Heinz Rieß Richard Sahrman Siegfried Tröger
<u>Verbandsräte der Stadt Bad Berneck:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Horst Kanwischer Thomas Kreuzer
<u>Gemeindekämmerer:</u>	Heinz Kufner

Wasserwart: Dieter Herrmannsdörfer

Schriefführer: Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs fest, dass die Verbandsräte entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzungseinladung hing auch in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach öffentlich aus. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

1. Personelle Veränderung in der Zweckverbandsversammlung

Der stellvertretende Verbandsrat Erich Bär ist leider verstorben. Die Stadt Goldkronach teilt im Schreiben vom 11.06.2010 mit, dass für ihn Herr Werner Dorna, Birkig 31, 95497 Goldkronach, nachrückt, und als Vertreter von Richard Sahrman tätig wird. Die Verbandsversammlung nahm die personelle Änderung und Neubestellung zustimmend zur Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 78. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.03.2010

Die Niederschrift war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

3. Bekanntgaben

a) Haushaltssatzung des Zweckverbandes

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 18.03.2010 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes rechtsaufsichtlich gewürdigt. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren zur Verbesserung der Finanzlage besonderes Gewicht zu legen ist. Dem Zweckverband wird dringend empfohlen, kostendeckende Gebühren festzusetzen.

b) Wasserrohrbruch in Katzeneichen

Im Ortsteil Katzeneichen ereignete sich heuer ein größerer Wasserrohrbruch. Im Zuge der Reparaturarbeiten wurde auch ein zusätzlicher Oberflurhydrant eingebaut. Aufgrund der Dringlichkeit erteilte der Verbandsvorsitzende den Auftrag zur Schadensbehebung. Die Kosten beliefen sich auf rund 4.000,00 €. Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

c) Trinkwasser-Untersuchungsergebnisse

Die Berichte zur Trinkwasser-Überwachung der Tiefbrunnen I und II sowie des Mischwassers aus dem Jahr 2010 wurden allen Verbandsräten ausgehändigt.

4. Jahresrechnung 2009;

a) Bericht über die örtliche Prüfung

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

a) Bericht über die örtliche Prüfung

Kämmerer Heinz Kufner verwies auf die Beratungsunterlage mit einer Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung. Es wurde festgestellt, dass einem Landwirt zu Unrecht Ausgleichszahlungen für eine Fläche im Wasserschutzgebiet gewährt wurden. Der Betrag wird zurückgefordert. Ein Gewitterschaden ist noch bei der Versicherung anzumelden.

Der Haushalt konnte problemlos abgewickelt werden. Dem Vermögenshaushalt wurden über 90.000,00 € zugeführt. Der Sollüberschuss 2009 betrug 44.000,00 €, er wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Investitionskosten beliefen sich auf knapp 87.000,00 €. Schulden sind keine vorhanden. Der Rücklagenbestand beläuft sich auf knapp 342.000,00 €.

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2009 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	406.673,37 €	406.673,37 €
Vermögenshaushalt	<u>144.991,82 €</u>	<u>144.991,82 €</u>
Gesamtsummen	551.665,19 €	551.665,19 €
	=====	

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

5. Jahresrechnung 2009;

Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung beschlossen werden. Die Beratungsunterlage mit den aufgeschlüsselten Endsummen lag zum vorangegangenen TOP 4 vor.

Beschluss: Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2009 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Anmerkung: Verbandsvorsitzender Kolb war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 16 Nein: 0
 Persönlich beteiligt: 1

6. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2009

Die Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH hat den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Die Bilanz schließt in Aktiva wie in Passiva mit 1.780.048,42 € ab. Es errechnete sich ein Jahresgewinn von 30.521,79 €. Durch den steuerlichen Verlustvortrag fällt trotz des Jahresgewinnes 2009 keine Körperschaftsteuer an. Die geleistete Kapitalertragssteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.441,30 € werden im Rahmen der Körperschaftsteuerveranlagung 2009 erstattet. Der Jahresgewinn wird zur Finanzierung von Investitionen der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ertragslage des Zweckverbandes hat sich bei einem Jahresgewinn von rund 31.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr um 8.000,00 € verbessert. Die Wasserabgabe mit 279.157 cbm (davon Wassergäste 208.971 cbm) sank um 7.210 cbm gegenüber dem Vorjahr. Die Wasserabgabe über Hauswasserzähler sank um 664 cbm und der Bereich Wassergäste um 6.546 cbm. Die Ertragslage des Zweckverbandes ist 2009 weiterhin als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung stellt den von der Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH erstellten Jahresabschluss 2009 des Zweckverbandes wie folgt fest:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA)
 und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je **1.780.048,42 €**,
 wobei der Jahresgewinn 2009 n Höhe von **30.521,79 €**
 der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

7. Wasserlieferungsverträge;

a) Antrag der Stadt Goldkronach auf Reduzierung der Jahresbestellmenge und Neuregelung der Überschreitungsmengen

b) Vertragskündigung durch die Stadt Bad Berneck

a) Antrag der Stadt Goldkronach auf Reduzierung der Jahresbestellmenge und Neuregelung der Überschreitungsmengen

Die Stadt Goldkronach beantragte am 24.09.2010, die Jahresbestellmenge möglichst zum 01.01.2011, spätestens jedoch zum 01.02.2013, von 70.000 cbm auf 60.000 cbm zu reduzieren. Die zulässige Tageshöchstmenge sollte vom 2-fachen auf das 3-fache der durchschnittlichen Tagesmenge festgelegt werden. Gleichzeitig sollte das Entgelt für die nicht vertragsgemäßen Überschreitungen der Tageshöchstmenge das 1,5-fache, und nicht das 3-fache der jeweils gültigen Wassergebühr betragen.

Beschlüsse: aa) Dem Antrag der Stadt Goldkronach auf vorzeitige Kündigung des Wasserlieferungsvertrages wird **nicht** zugestimmt. Die Jahresbe-

stellmenge von 70.000 cbm Wasser kann erst mit Ablauf der Vereinbarung zum 31.01.2013 geändert werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 14 Nein: 3

bb) Dem Antrag auf Erhöhung der zulässigen Tageshöchstmenge auf das 3-fache der durchschnittlichen Tagesmenge und der Reduzierung des Entgeltes für die nicht vertragsgemäßen Überschreitungen der Tageshöchstmenge auf das 1,5-fache der jeweils gültigen Wassergebühr wird **nicht** zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 13 Nein: 4

b) Vertragskündigung durch die Stadt Bad Berneck

Bürgermeister Jürgen Zinnert erklärte, dass die Stadt Bad Berneck ihre Wasserversorgung neu sichern muss. Es wird geprüft, ob der Tiefbrunnen Neudorf 1 reaktiviert werden kann. Hier zeigt sich als großes Problem die Ausweisung eines notwendigen Wasserschutzgebietes. Sollten die Brunnen bei Neudorf aktiviert werden, würde weniger Wasser vom Zweckverband gebraucht. Falls eine Wasserförderung aus diesem Brunnen nicht möglich ist, benötigt die Stadt Bad Berneck eine höhere vertraglich gesicherte Wassermenge vom Zweckverband. Aus diesem Grund hat die Stadt Bad Berneck den bestehenden Wasserlieferungsvertrag vorsorglich gekündigt.

Beschluss: Die Stadt Bad Berneck kündigt mit Schreiben vom 08.11.2010 den bestehenden Wasserlieferungsvertrag aus dem Jahr 1994 zum 31.01.2013. Die Vereinbarung würde sich um 5 Jahre verlängern, wenn sie nicht 2 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird. Das Gremium hat die form- und fristgemäße Kündigung durch die Stadt Bad Berneck zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

8. Verschiedenes

a) Wasserlieferung des Zweckverbandes an die Gemeinde Bindlach

Der Zweckverband liefert seit Juni 2010 Wasser an die Gemeinde Bindlach, weil dort der Tiefbrunnen saniert wird. Bis Dezember 2010 werden voraussichtlich rund 90.000 cbm an die Gemeinde geliefert. Bei der Sanierung des Tiefbrunnens I des Zweckverbandes wird im Gegenzug die Gemeinde Bindlach Wasser an den Zweckverband liefern. Bei der örtlichen Rechnungsprüfung wurde vorgeschlagen, der Gemeinde Bindlach das gelieferte Wasser mit dem cbm-Preis für Wassergäste (0,80 €/cbm) zu berechnen. Nach Vorschlag der Steuerberatungsgesellschaft WRS Schramm sollten der Gemeinde Bindlach die anfallenden Pumpkosten (0,12 €/cbm) zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlages und anteilige kalkulatorische Kosten (0,18 €/cbm) berechnet werden. Die Kosten je cbm würden demnach 0,30 € betragen. Bei einer voraussichtlichen Liefermenge von 90.000 cbm ergibt sich ein Erstattungsbetrag von 27.000 €. Für die Wasserlieferungen der Gemeinde Bindlach, während der Sanierung des Zweckverbandsbrunnens, sollte der gleiche Erstattungssatz (0,30 €/cbm) angesetzt werden. Auf Vorschlag des Verbandsrates Leppert fasste das Gremium folgenden

Beschluss: Der Gemeinde Bindlach wird für die gelieferte Wassermenge der cbm-Preis für Wassergäste (0,80 € pro cbm) berechnet. Die Festlegung des Preises erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Bindlach bei einer Wasserlieferung an den Zweckverband den gleichen cbm-Preis in Rechnung stellt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 16 Nein:
1

b) Belastung des Bayerischen Trinkwassers mit Uran

Die Regierung von Oberfranken bittet den Zweckverband mit Schreiben vom 05.08.2010 um Einleitung von Maßnahmen, die dauerhaft einen Leitwert von Uran nicht über 10 Mikrogramm/Liter gewährleisten. Der Verbandsvorsitzende antwortete mit Schreiben vom 07.09.2010, dass seit Jahren aufmerksam die Entwicklung der Urangelhalte in den Tiefbrunnen I und II sowie im Mischwasser beobachtet wird. Derzeit wird die Sanierung des Tiefbrunnens I vorbereitet. Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Staatsstraße 2183 im Wasserschutzgebiet der Tiefbrunnen I und II soll mit den Sanierungsarbeiten des Brunnens begonnen werden. Es ist davon auszugehen, dass sich danach die Uran-Konzentrationen im Mischwasser verändern. Die Planung einer Uran-Filteranlage ist aus fachlicher Sicht erst nach Abschluss der Bauarbeiten an der Staatsstraße und der Sanierung des Tiefbrunnens I sinnvoll. Sollte der Gesetzgeber vor Abschluss der Sanierungsarbeiten verbindliche Grenzwerte für Uran festlegen, wird der Zweckverband mit einer Zwischenlösung die Einhaltung der Grenzwerte gewährleisten.

M a i s e l
Protokollführer

K o l b
1. Verbandsvorsitzender